

Regeln zur Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht

Hinweise für Ausbildungsbetriebe, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte

- Leo-Statz-Berufskolleg Düsseldorf -

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist in allen Schulen der Präsenzunterricht der Regelfall. Falls jedoch aufgrund des durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehens ein Präsenzunterricht nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten nur noch eingeschränkt oder generell nicht möglich ist, stellen wir zum Schutz aller Beteiligten ohne Verzögerung auf den Distanzunterricht um.

Die nachfolgenden Hinweise zum Distanzunterricht sollen zu einer stärkeren Transparenz und Handlungssicherheit beitragen. Die rechtliche Grundlage bildet die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG“ (Stand 2. Oktober 2020)¹

1. Relevanz des Distanzunterrichts:

- Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig und stellt wie dieser die Erreichung der Bildungsziele sicher.
- Der Umfang des Distanzunterrichts unterliegt der ständigen Anpassung in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation (siehe untenstehende Szenarien). Ausgefallener Präsenzunterricht wird im gleichen Umfang durch Distanzunterricht ersetzt.

2. Teilnahme am Distanzlernen und Verantwortlichkeiten

- Die Teilnahme der Schüler/innen am Distanzunterricht ist **verpflichtend**.
- Bei minderjährigen Schülern/innen tragen die Eltern die Verantwortung für die Teilnahme am Distanzunterricht.
- Im Berufskolleg erstreckt sich die Verantwortung für die Teilnahme auf die Ausbildungsbetriebe. Sie müssen ihren Auszubildenden eine Teilnahme am Distanzunterricht ermöglichen.
- Die Nichtteilnahme am Distanzunterricht ist in gleicher Art und Weise wie die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht über die Klassenleitung zu entschuldigen. Alle Fehlzeiten werden im Klassenbuch dokumentiert.
- Über Änderungen bezüglich der Unterrichtstage und -zeiten werden Schüler/innen und die Ausbildungsbetriebe so schnell wie möglich seitens der Schule informiert.
- Die Inhalte des Distanzunterrichts werden durch die Fachlehrer/innen dokumentiert.

3. Organisation und Durchführung des Distanzunterrichts

3.1 Kommunikation und technische Voraussetzungen

- Alle Schüler/innen des LSBK verfügen über einen schulischen WLAN-Zugang.
- Alle Schüler/innen sind in das Lernmanagementsystem LOGINEO eingebunden und verfügen somit über einen eigenen schulischen E-Mail-Account, einen Zugang zur Lernplattform MOODLE und – soweit dieser vom Klassenlehrer eingerichtet wurde – Zugriff auf einen individuellen Klassenkalender.
- Über WebDav besteht die Möglichkeit zur Dateiablage, so dass die Schüler/innen jederzeit und überall auf ihre gespeicherten Dateien zugreifen können. Andere Speicherorte sind ebenfalls denkbar.
- Die Kommunikation und der Austausch von Lernmaterialien und Informationen erfolgt einheitlich und vorrangig über die Lernplattform MOODLE. Für jedes Unterrichtsfach werden dazu Kurse eingerichtet, in die alle Schüler/innen der jeweiligen Klasse als Teilnehmer/innen eingeschrieben sind.

¹ <https://bass.schul-welt.de/19272.htm>

- Alle Schüler/innen haben einen kostenlosen Zugriff auf Office 365 und die Möglichkeit zum kostenlosen Download der im Bildungspaket enthalten Apps.

3.2 Organisation und Durchführung des Distanzunterrichts unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien

Szenario 1:

Eine erneute Schulschließung wird aufgrund der Infektionslage erforderlich - Eine ganze Klasse befindet sich in Quarantäne

- Der Unterricht wird in diesem Fall ohne Verzögerung in Form des Distanzunterrichts im regulären Stundenvolumen fortgeführt. Er findet vorzugsweise digital statt.
- Die Verantwortung für die Erreichbarkeit über MOODLE oder über E-Mail liegt bei den Schülern/innen, Eltern und Ausbildungsbetrieben.
- Die Schüler/innen halten den regelmäßigen Kontakt zu den jeweiligen Fachlehrern/innen und nutzen die Möglichkeiten zur Lernberatung. Die Fachkolleginnen bzw.-kollegen sind für sie während der regulären Unterrichtszeiten oder zu den vereinbarten Sprechzeiten erreichbar.
- Die Schüler/innen nehmen aktiv am Distanzunterricht teil. Dazu gehört, dass sie
 - an jedem Unterrichtstag ihre schulischen E-Mails lesen,
 - die in Moodle bereitgestellten Unterrichtsmaterialien nach Hinweis der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers umgehend abrufen,
 - die Arbeitsaufträge und Aufgaben im vorgegebenen Umfang und in der vorgegebenen Art und Zeit zuverlässig bearbeiten und
 - ihre Ergebnisse fristgerecht und in der vorgegebenen Form einreichen.
- Für Teilnahme an Videokonferenzen, die über die Moodle zur Verfügung stehenden Tools "Jitsi" oder "BigBlueButton" datenschutzkonform durchgeführt werden, gilt Folgendes:
 - Die Schüler/innen treten der Videokonferenz zum vorgegebenen Zeitpunkt pünktlich bei.
 - Die erforderlichen Lernmaterialien (Schulbuch, Gesetze, Arbeitsblätter) liegen bereit.
 - Video-, Ton- und Bildaufnahmen während der Konferenz sind aus Datenschutzgründen strengstens untersagt.
 - Die Schüler/innen sind verpflichtet sich aktiv durch mündliche Beiträge einzubringen. Sie schalten ihr Mikrofon erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft ein.
 - Ist ein Zutritt zum Konferenzraum aus technischen Gründen nicht möglich ist der/die Fachlehrer/in umgehend zu informieren.
- Sollte ein digitaler Zugang zu den Unterrichtsmaterialien aus technischen Gründen nicht möglich sein, müssen die Schüler/innen sich diese auf anderem Wege selbstständig besorgen.
- Anlaufstelle für persönliche Fragen und Probleme der Schüler/innen, Eltern und Ausbildungsbetriebe ist die jeweiligen Klassenleitung.

Szenario 2:

Einschränkungen des Präsenzunterrichts aufgrund Infektionsbedingten Einschränkungen (Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzlernens)

- Die Schulleitung richtet umgehend den Präsenzunterricht nach einem Teilzeitmodell (wöchentlicher oder tageweiser Wechsel der Klassengruppen) ein. Dieses orientiert sich am bestehenden Stundenplan.
- Die ausgefallenen Präsenzstunden werden durch Distanzunterricht kompensiert.
- Der Distanzunterricht baut inhaltlich auf dem Präsenzunterricht auf. In Betracht kommen dabei sowohl synchrone als auch asynchrone Lern- und Kommunikationsformen.
- Im Rahmen der dualen Ausbildung haben die Ausbildungsbetriebe ihren Auszubildenden über den Präsenzunterrichts hinaus Freiräume für das Distanzlernen im Umfang des ausgefallenen Unterrichts einzuräumen.

- Wie in Szenario 1 ist die aktive Teilnahme am Distanzlernen verpflichtend. Die dort erbrachten Leistungen unterliegen im gleichen Umfang der Leistungsbewertung wie die des Präsenzunterrichts.
- Sollten aufgrund des Umfangs der Einschränkungen nicht alle Klassen in den Präsenzunterricht geholt werden können, erfolgt eine Priorisierung nach Abschlussjahrgang (Prüfungs- bzw. Abschlussklassen haben 1. Priorität).

Szenario 3:

Einzelne Schülerinnen sind auf Anordnung des Gesundheitsamtes in Quarantäne oder können aufgrund coronarelevanter Vorerkrankungen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen

- Die betroffenen Schüler/innen nehmen ohne Einschränkungen und unter den gleichen Bedingungen wie in Szenario 1 am Distanzunterricht teil.
- Sie tragen die Verantwortung dafür, dass sie durch selbstgesteuertes Lernen unter Zuhilfenahme der digitalen Angebote dem Leistungsstand der Klasse entsprechen.
- Sie stehen in regelmäßigem Austausch mit den jeweiligen Lehrkräften und halten über eine/einen oder mehrere Mitschüler/innen den Kontakt zur Klasse.
- Eine Möglichkeit zur phasenweisen synchronen Einbindung der Schülerin bzw. des Schülers in den Präsenzunterricht über eine Videokonferenzschaltung ist im Einzelfall mit der jeweiligen Fachkollegin/dem Fachkollegen abzuklären.

Szenario 4:

Eine Lehrkraft befindet sich auf Anordnung des Gesundheitsamtes in Quarantäne oder kann aufgrund einer coronarelevanten Vorerkrankung keinen Präsenzunterricht erteilen

- Lehrkräfte, die vom Präsenzbetrieb freigestellt sind, erfüllen weiterhin ihre Dienstpflicht aus dem „Home-Schooling“.
- Ihr Unterricht ist fest im Stundenplan eingeplant.
- Während ihrer Unterrichtszeit steht die Lehrkraft per Chat, Forum oder Videoschaltung mit den Schülern/innen in Verbindung und begleitet den Lernprozess.
- Die Schüler/innen nehmen aus der Klasse heraus am Unterricht teil.
- Für die Bereitstellung der erforderlichen Technik wird eine verantwortliche Lehrkraft benannt, die im engen Austausch mit der Kollegin/dem Kollegen im Home-Schooling steht.

4. Leistungserfassung und -bewertung

- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.
- Im Distanzunterricht erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind ebenfalls Gegenstand der schriftlichen Leistungsüberprüfung.
- Schülerinnen und Schüler, die zu Risikogruppen gehören, sind ebenfalls verpflichtet, unter Wahrung der Hygienevorschriften an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen in Präsenzform teilzunehmen. Nähere Einzelheiten sind in diesem Fall mit dem Klassenlehrer zu klären.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen fließen als „Sonstige Leistungen“ ebenfalls in die Leistungsbewertung ein. In welchem Umfang dies geschieht, wird den Schüler/innen seitens der Fachlehrer/innen zu Beginn des Schuljahres klar kommuniziert.
- Die Schüler/innen haben das Recht, regelmäßig über ihren Leistungsstand informiert zu werden.

Düsseldorf, im Dezember 2020